

Vorlage Nr. 26/0188

Federf. Stadtamt: Büro der Bürgermeisterin

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	26.03.2026	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Änderung einer Ausschussbesetzung
- Ratsfraktion BiG I Neue Demokraten -**

Begründung:

Herr Erkey Ayhan hat sein Mandat als stellv. beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss niedergelegt. Die Ratsfraktion BiG I Neue Demokraten bittet darum, folgende Ausschussumbesetzung vorzunehmen:

Ausschuss	Ordentliches beratendes Mitglied	Stellvertretendes beratendes Mitglied
Jugendhilfeausschuss		Herrn Caner Celik für Herrn Erkey Ayhan

Soweit das SGB VIII (Jugendhilfegesetz) und das AG-KJHG nicht ausdrücklich etwas anderes vorschreiben, gelten nach § 3 Abs. 1 AG-KJHG für die Zusammensetzung, die Verfassung und das Verfahren des Jugendamtes (und damit auch des Jugendhilfeausschusses) die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Gemäß § 5 AG KJHG i.V.m. § 4 Abs. 3 Buchstabe o) der Satzung des Jugendamtes sind jeweils eine/ein in der Jugendhilfe erfahrene/erfahrener Frau/Mann von der Fraktion/den Fraktionen, die bei den stimmberechtigten Ratsmitgliedern keine Berücksichtigung gefunden haben als beratendes Mitglied vom Rat zu wählen.

§ 4 Abs. 2 Satz 3 AG-KJHG bestimmt zur Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses folgendes:

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

„Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, zu wählen.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Herr Caner Celik wird gemäß § 5 AG KJHG i.V.m. § 4 Abs. 3 o) der Satzung des Jugendamtes zum stellv. beratenden Mitglied im Jugendhilfeausschuss gewählt.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: